

Volker Bialas und Hans-Jürgen Häßler (Hg.)

200 Jahre Kants Entwurf "Zum ewigen Frieden"

Idee einer globalen Friedensordnung



Königshausen & Neumann

Inhaltsverzeichnis

<i>Hansgeorg Frohn</i> , Berlin	77
Staat und Krieg. Vorüberlegungen zum Versuch einer Antwort auf die Frage, warum die bisherigen Friedenssicherungsmodelle der Neuzeit die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben	
<i>Peter Dörsam</i> , Hamburg	84
Vom uneingelösten Beitrag der Philosophie zum Frieden	
<i>Stefan Kyora</i> , Konstanz	96
Kants Argumente für einen schwachen Völkerbund heute	
<i>Rainer Mieke</i> , Wennigsen	108
Realisierte Idee oder kritischer Idealismus? Zu Albert Schweitzers Kant-Interpretation	
III. Von der Idee zur Realität	
Referate aus dem Arbeitskreis 2	
<i>Wolfgang Scheler</i> , Dresden	119
Fortschritt des Friedens in Idee und Wirklichkeit	
<i>Endre Kiss</i> , Budapest.....	130
Über die beiden gleichzeitigen Projekte der postsozialistischen Welt	
<i>Stephan Mögle-Stadel</i> , Hamburg.....	136
UNorganisierte Welt – Kosmopolitische Wege zum ewigen Frieden Eine Erinnerung für parteipolitische Moralisten	
<i>Ernst Woit</i> , Dresden.....	142
Grundvoraussetzungen einer Entschärfung und friedlichen Lösung globaler Konfliktpotentiale	
IV. Wertsysteme, Neue Ethik	
Referate aus dem Arbeitskreis 3	
<i>Volker Bialas</i> , München	155
Von der Leistungsethik des westlichen Zivilisationsmodells zum Wertsystem einer solidarischen Weltgesellschaft	
<i>Dejan Pavlov Kreculj</i> , Belgrad	165
Globalismus – Politik ohne Moral?	
<i>Kari Väyrynen</i> , Oulu	168
Die Achtung der Natur bei Kant. Ethische und ästhetische Skizzen zum Frieden mit der Natur	
<i>Horst-Dieter Strüning</i> , Bonn	178
Zur philosophischen Würdigung und Kritik von Hans Kungs Konzept eines „Weltethos“	
Die Autoren	190

Verschriftlichung eines frei gehaltenen Referats von S. Mögle-Stadel
anlässlich der Tagung „Globale Friedensordnung“ des Instituts für
Friedens- & Konfliktforschung in Fachbereich Erziehungswissen-
schaften II der Universität Hannover im Oktober 1995.

UNorganisierte Welt: Kosmopolitische Wege zum ewigen Frieden

Eine Erinnerung für parteipolitische Moralisten

Von Stephan Mögle-Stadel, Hamburg¹

*Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich
das Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung sein könnte.*

5. April 1795. Baseler Friedensschluß zwischen Preußen und Frankreich. Mit dieser – man würde heute sagen: „bilateralen Vereinbarung“ scheidet der preußische Staat aus dem Restaurationskrieg gegen die „Grande Nation“ aus. Dieses Ereignis bildet die Grundlage für monatelange Diskussionen innerhalb der gebildeten Schichten des geteilten Kontinentes Europa.

Gleichzeitig sorgt die Verbreitung der „Federalist Papers“ von Hamilton, Jay und Madison, welche die argumentative Grundlage für die Umwandlung des nordamerikanischen Staatenbundes (1777-1787) in einen Bundesstaat widerspiegeln, für Aufsehen. So schrieb zum Beispiel Benjamin Franklin im Oktober 1794 an einen französischen Freund, Europa sollte nach amerikanischem Vorbild über einen allgemeinen Verfassungskonvent eine „föderale Union“ bilden. Aber Europa war (auch) damals noch nicht reif für einen solchen Schritt. Es bedurfte hierzu unter anderem erst noch des deutsch-französischen, des ersten und des zweiten Weltkrieges, bevor es danach von den intellektuell ungeliebten „amerikanischen Freunden“ mittels Konsumismusstrategie zwangsweise befriedet beziehungsweise betäubt wurde.

Nach den Erfahrungen europäischer beziehungsweise stupider Kleinstaaterie, den „Grande Nation“-Imperialismen und eines faschistoiden National(sozial)ismus wandte sich die mitteleuropäische Bevölkerung verständlicherweise lieber der Jazzmusik, den Hollywoodfilmen und einem verwässerten Föderalismus zu. (Diese kleinen Anmerkungen nur als Kontrapunkte zu dem unterschwellig neidvollen Antiamerikanismus vieler „Europäer“.)

Der aus Deutschland stammende Jean Baptiste Cloots hätte Europa schon gerne damals diese leidvollen Umwege und Verirrungen erspart. Angeregt durch Franklin & Co. brachte er am 23. April 1793 als Mitglied des französischen Nationalkonvents unter anderem nachfolgendes Dekret zur Annahme ein: „Artikel 1. Es gibt keine andere Souveränität als

das **Menschengeschlecht**. Artikel 2. Jedes Individuum, jede Gemeinde, die dieses [...] Prinzip anerkennt, wird von Rechts wegen in unsere Brüdergesellschaft aufgenommen werden, in die **Republik der [...] Weltbürger**.“ Dieser damals kurzzeitig historisch wieder sichtbar gewordene dritte Weg zwischen den Rechts- und Linksideologien wurde denn auch infolge der Raison d'état (die Jakobiner brauchten die isolierend-imperiale Idee des nationalen Mythos zur militärischen Mobilmachung der französischen Bevölkerung) abgeschmettert. **Wenige Monate später wurde der Kosmopolit Cloots dann Opfer einer Intrige von Robespierre und (sic!) im revolutionären Frankreich wegen Landesverrats hingerichtet.**

Dieses Vorspiel sollte genügen, um das zeitgeistige Milieu ein wenig zu skizzieren, welches der nachfolgenden Schrift voraus- beziehungsweise parallelging.

„*Deutschheit ist Kosmopolitismus mit der kräftigsten Individualität gemischt.*“ Novalis

29. September 1795. Michaelisbuchmesse Leipzig. Datum und Ort des Erscheinens eines völker- und weltbürgerrechtlichen Entwurfes zu einem universalen Friedensvertrag mit dem Titel „Zum ewigen Frieden“. Sein Verfasser, ein **Philosoph aus Königsberg**, welcher zu diesem Zeitpunkt wegen einiger seiner vorherigen Schriften schon der preußischen Zensur unterlag, nahm den Baseler Friedensschluß zum Anlaß, öffentlich über eine allgemeine „Friedensordnung“ jenseits der begrenzten Aushandlungen eines immer nur temporären „Waffenstillstandes“ nachzudenken.

Nach seinen „Präliminarartikeln“ mußten als Voraussetzung einer grundlegenden Weltfriedensordnung unter anderem verboten werden: nur taktische Waffenruhen (anstelle völkerrechtlicher Friedensverträge), die Staatsverschuldung zur Hochrüstung des militärisch-industriellen Komplexes der „stehenden Heere“, Kolonialismus und Imperialismus; des weiteren Ausrottungskriege, die heutzutage diplomatisch zu „ethnischen Säuberungen“ verharmlost werden (von der Doppelmoral jener mafiosen Raison-Etatisten, welche Kant damals schon als „politische Moralisten“ und Opportunisten gebrandmarkt hat). Seine nachfolgenden „Definitivartikel“ bestehen aus drei Geboten:

(1) Die bürgerliche Verfassung soll republikanisch sein. (Kant anerkennt hierbei neben dem Staatsbürger- und Völkerrecht auch ein „Weltbürgerrecht, sofern Menschen und Staaten, in äußerem aufeinander einfließenden Verhältnis stehend, als **Bürger eines allgemeinen Menschenstaates** anzusehen sind (*ius cosmopolitanum*)“).

(2) Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein. Kant definiert diese Aussage dann wie folgt: „Für Staaten im Verhältnis untereinander kann es nach der Vernunft keine andere Art geben, aus dem gesetzlosen Zustande, der lauter Krieg enthält, herauszukommen, als daß sie ebenso wie einzelne Menschen ihre wilde (gesetzlose) Freiheit aufgeben, sich zu öffentlichen Zwangsgesetzen bequemen und so einen [...] Völkerstaat (*civitas gentium*), der zuletzt alle Völker der Erde befassen würde, bilden.“

(3) Das **Weltbürgerrecht** soll auf Bedingungen der „allgemeinen Hospitalität“ eingeschränkt sein. Diese Formulierung war schon damals von Kant als eine Art Schutzfunktion

für die Völker der (Dritten) Welt vor dem europäischen Kolonialismus und Imperialismus gedacht und ist heute aktueller denn je. Zitat Kant: „Vergleicht man hiermit das inhospitable Betragen der gesitteten, vornehmlich handeltreibenden Staaten unseres Weltteils, so geht die Ungerechtigkeit, die sie [die Europäer] in dem Besuch fremder Länder und Völker (welches ihnen mit dem Erobern derselben für einerlei gilt) beweisen, bis zum Erschrecken weit.“ Wer also in Europa gegen den modernen „Backlash“ (im Sinne einer psychohistorischen „Gegenbewegung“) der Migrationsströme wettet, sollte dies zuvor bedenken, sofern er denken kann.

Der durchschnittlichen Unfähigkeit und Unwilligkeit (nach Kant: „selbstverschuldete Unmündigkeit“) zum differenzierenden und interdependenten Nachdenken gelingt es – auch in ihren rechts- wie linksintellektuellen Varianten – nicht, die zwei fundamentalen Arten von Globalismus zu unterscheiden. Zunächst die religiös-philosophische und später humanistisch-kosmopolitische Vision eines Weltenbürgertums, von den frühen chinesischen Meisterdenkern, der indischen Vedanta und den griechischen Stoikern über die mystischen Strömungen aller Konfessionen bis hin zum kosmopolitischen Humanismus von Schiller, Goethe, Kant, Wieland, Humboldt, Herder & Co.; sowie der modernen Weltstaatsnotwendigkeit nach Hiroshima, wie sie 1947 von Albert Einstein und dem Notkomitee der Atomphysiker (mit dem Slogan „One world or none“) angemahnt wurde.

Daneben die Perversion des weltweit operierenden Großkaufmannes, Bankiers und Geldwäschers sowie jene diesen internationalen Profiteuren, Waffen-, Drogen- und Psychopharmakahändlern hinterherjettenden Fotosafari- und Sextouristenmassen, welche der Welt keine kulturelle, literarische oder sonstig geistige und soziale Bereicherung bringen, sondern mit ihren Dollars, D-Marks und Yens letztlich nur Umweltzerstörung und den Ausverkauf von Landesnatur und -kultur betreiben. (Zum Ausgleich für Tropenholz, Leopardenfelle, Elfenbein, Schildkrötenplatt und Antiquitäten bekommt die restliche Welt von dieser Art von EU-Europäern und US-Amerikanern Hollywoodfilme, Coca-Cola-Blechdosen, Hotelanlagen, industrielle Arbeitsplätze, Touristen- und Sondermüll.)

Fast prophetisch wirken Kants Worte in seiner 1784 publizierten „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ angesichts dieser Abart von Globalismus ohne Verantwortungsethik und kategorischen Imperativ: „Da die Menschen [treffen der: die Leute] in ihren Bestrebungen [...] nicht, wie vernünftige Weltbürger, nach einem verabredeten Plane im ganzen verfahren, so scheint auch keine planmäßige Geschichte [...] von ihnen möglich zu sein. Man kann sich eines gewissen Unwillens nicht erwehren, wenn man ihr Tun und Lassen auf der großen Weltbühne [...] aus Torheit, kindischer Eitelkeit, oft auch aus kindischer Bosheit und Zerstörungssucht zusammengewebt findet.“

Individualität ist ohne Humanität und Sozialität nicht denkbar, sondern verkommt zu einer Maske für individuellen Egoismus.

Somit wäre ein Faktor (die Unmündigkeit der Mehrzahl der Leute) schon genannt, warum die vernünftigen Weltbürgerpläne von Kant und anderen (Zeitgenossen) bislang

global (noch) nicht zu realisieren waren. Historisch passend erschien 1895, exakt einhundert Jahre nach der Publikation des Kantschen Vertragswerkes „Zum ewigen Frieden“ die Schrift „Die Psychologie der Massen“ von Gustave Le Bon. Der Autor entwirft hierin – nach Napoleon und noch vor Mussolini und Hitler – die Psychopathologie des Kollektivismus und seiner Ver-Führer: „Die Masse nimmt nicht den Geist, sondern nur die Mittelmäßigkeit in sich auf. [...] Die Massen können nur in Bildern denken und lassen sich nur durch Bilder beeinflussen. [...] Die Kunst, die Einbildungskraft der Massen zu erregen, ist die Kunst, sie zu regieren. Für die Masse muß man entweder Gott sein oder man ist nichts.“ Mit der Kantschen Konsequenz, „daß ein Ausrottungskrieg [aller gegen alle um beispielsweise Energien und Naturressourcen] [...] den ewigen Frieden nur auf dem großen Kirchhof der Menschengattung stattfinden lassen würde.“ Dies ist zwar nicht die bessere Vision, aber der aktuelle Trend, infolge der Nichtdurchsetzung weltbürgerlicher, weltverfassungsrechtlicher und weltföderalistischer Rahmenbedingungen.

Aber Kant schiebt die Schuld hierfür nicht nur den Massen beziehungsweise den von ihrer politischen Ver-Führung zumeist unmündig gehaltenen „Bürgern“ zu. (Alle vier Jahre ein Kreuzchen auf einer fremdbestimmten Wahlliste machen zu dürfen, ist politischer Analphabetismus!) Im Anhang seines Entwurfes einer rechtsphilosophischen Friedensordnung weist er auf die Bedeutung zweier Typen von Politikern hin: „Ich kann mir nun zwar einen moralischen Politiker, der die Prinzipien der Staatsklugheit [in seiner am kategorischen Imperativ orientierten Überparteilichkeit] so nimmt, daß sie mit der Moral [dem Geist der Verantwortungsethik] zusammen bestehen können, aber nicht einen [partei-]politischen Moralisten denken, der sich seine [korrupte Doppel-]Moral so schmiedet, wie es der Vorteil des Staatsmannes sich zuträglich findet.“

Nun, zweihundert Jahre nach Kant, ist die allgemeine Herrschaft der parteipolitischen Doppelmoralisten, welche ihrem inneren Machiavelli bereitwilliger folgen als einem weltbürgerlichen Imperativ, der sich einstens kategorisch nannte, parteipolitische Realität geworden. Die fraktionsgezwängten Herren Parteipolitiker ließen sich in ihren Diäten- und Flickgeschäften weder vom Grundgesetz (welches besagt, daß Parteien im politischen Leben nur mitwirken, nicht es bestimmen und korrumpieren sollten) noch von kantianisch orientierten Staatsrechtlern wie Hans Herbert von Arnim („Der Staat als Beute. Wie Politiker in eigener Sache Gesetze machen“) zur Besinnung bringen. Statt dessen geißeln sie die unter anderem durch ihr Mißmanagement verursachten Arbeitslosen- und Sozialhilfepflichtigen als asoziale Belastung, während sie sich wieder einmal die Diäten erhöhen. Die Entstehung eines sozial explosiven Potentials (auf dem Weg von der Zweidrittel- zur Eindrittelgesellschaft), welches ihnen früher oder später nicht nur an die Diäten, sondern vielleicht auch an die Kehle gehen wird, bedenken sie mit der gleichen Ignoranz wie ihre aristokratischen und klerikalen Vorläufer am Vorabend der französischen Revolution oder jene mit sich selbst beschäftigten Reichstagsabgeordneten am Vorabend des Nationalsozialismus. Dabei wußten schon die alten Griechen, daß jenen nicht zu trauen ist, welche man für ihre staatspolitischen (Ehren-)Ämter überdurchschnittlich hoch bezahlen muß, um ihrer

A 49
2015

Korruption und Habgier – vergebens! – entgegenzuwirken. „Es geht“ heutzutage, nach Bundespräsident a.D. Richard von Weizsäcker, „um Wohlstanderhaltung gegen Machterhaltung. Dabei unterliegen beide Seiten der ständigen Versuchung, auf Kosten der Zukunft zu leben, um sich die Gegenwart zu erleichtern.“²

Angesichts der postulierten rechtsphilosophischen Notwendigkeiten und der machtpolitischen Realitäten und Trivialitäten konnte selbst Kant schon damals seine Theorie nicht mehr mit der Praxis zusammenbringen. Einerseits sollte sein Völkerbund (*civitas gentium*) im Rahmen einer weltbürgerlichen Verfassung für seine eigene, rechtliche Existenz bürgen. Andererseits aber wird dieser Völkerbund beschrieben als eine „fortwährend-freie Assoziation von Staaten“, die sich keinen öffentlichen Gesetzen unterwerfen dürfen. Kant vermochte es meines Erachtens infolgedessen nicht deutlich zu machen, wie sich der Zustand des „Föderalismus freier Staaten“ *de facto* unterscheidet von der bisherigen Situation „des Naturzustandes als Zustand der Ungerechtigkeit“. Denn wenn Kant die zuvor von ihm angedachten gemeinsamen verfassungsrechtlich-föderalen Grundlagen seines Staatenbundes oder (!) seines Völkerstaates (modern gesprochen: seines Bundesstaates) wieder naturrechtlich – und zur Freude der damaligen Zensur und Raison d'état (!) – relativiert, was garantiert dann den Frieden in Kants Entwurf als letztendlich wieder nur der Wille der einzelnen Staaten? Auf diesen Schwachpunkt machte bereits die zeitgenössische Kritik aufmerksam. So erklärte zum Beispiel Friedrich Gentz um 1800 in seiner Abhandlung „Über den ewigen Frieden“, daß „ein freier Vertrag unter Staaten“ immer nur so lange beachtet wird, „als keiner von denen, welche ihn schlossen, zugleich den Willen und die Macht, ihn zu brechen besitzt, d.h. mit anderen Worten, solange auch ohne einen solchen Vertrag der Friede, welchen er gründen soll, bestehen würde“.³

Zu fragen wäre also, ob Kants „Föderalismus“ ohne bundesstaatliches Gewaltmonopol, ohne globalisierte Gewaltenteilung und ohne Subsidiaritätsprinzip, aber mit dominierender „Souveränität“ (in Form des Nichteinmischungsprinzips) der Einzelstaaten letztlich nicht der Fiktion eines Rechtszustandes ohne eine allgemeinverbindliche Rechtsordnung gleichkommt. Wird die heilige Kuh namens nationale Souveränität, eine diplomatische Umschreibung für nationale Gruppenegoismen, nicht zu einem schlechten Witz – angesichts der Erpreßbarkeit nationaler Regierungen durch ABC-Waffenterrorismus, durch die internationale Verlagerung von Arbeitsplätzen (in Billiglohnländer) und Steuersitzen (in Niedrigsteueroasen) multinationaler Konzerne, angesichts des „Brain-drain“ (Abwerbung von Hochtechnologieforschern und Spitzeningenieuren aus den Ländern der Zweiten und Dritten Welt in die finanzstärkeren nordwestlichen Industrienationen) sowie der großtechnischen Katastrophen (Tschernobyl & Co.), der die nationalen Wirtschaftskreisläufe infiltrierenden Schwarzgelder der internationalen Drogenmafia (bei zunehmender Korruption!) und der weltweiten Zerstörung der Biosphäre (Regenwälder, Ozonloch, Treibhauseffekt *et cetera*)?

Die Frage ist rhetorisch gestellt; unsere Gewohnheiten und Vorurteile sind leider faktisch fixiert. Infolgedessen ist es nur logisch, daß die von Willy Brandt initiierte „Commis-

sion on Global Governance“ (Report „Nachbarn in einer Welt“), der Dissertationsreport der Politologin Dr. Maja Brauer an die deutsche Dependence der Weltföderalisten unter dem Titel „Weltförderung – Modell globaler Gesellschaftsordnung“ und der Report „Ist die Erde noch regierbar“ des israelischen Politikwissenschaftlers Prof. Yehezkel Dror an den Club of Rome versuchen, diesen „missing link“ zwischen Kantscher Theorie und welt(staats)politischer Praktikabilität zu schließen.

Unschwer zu prognostizieren ist, daß infolge der Zuspitzung der globalen Krise die Diskussion um globale Regierungs(re)formen (englisch: Global Governance) in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Wenn wir es wagen, unter den Bedingungen einer nahen Zukunft die Kantsche Rechtsphilosophie konsequent zu Ende zu denken, dann werden wir an der Diskussion solcher Begrifflichkeiten wie „Welt-Recht“, „Welt-Verfassung“, „Welt-Föderalismus“, „Welt-Bürgertum“, „Globale Gewaltenteilung“, „Globales Gewaltmonopol“, „Demokratisierung und Reformierung der UNO“, „Welt-Polizei“ und „Welt-Parlamentarismus“ nicht vorbeikommen. Dies sind unter anderen Kernpunkte der globalen Frage, an denen wir unser altes Denken, Fühlen und Wollen schulen können. Wenn wir – gemeinsam – überleben wollen.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag des Autors ist ein eigenständiger Abstrakt (Essay) aus verschiedenen Kapiteln seines neuen Buches: Mögle-Stadel, Stephan: „Die UNteilbarkeit der Erde. Globale Krise, Weltbürgertum & Weltförderung. Eine Antwort an den Club of Rome“, Bouvier Verlag Bonn, anlässlich des 200. Jahrestages der Kantschen Schrift „Zum ewigen Frieden“.
- 2 Weizsäcker, Richard von: „Im Gespräch“, Frankfurt 1992, S. 167.
- 3 Gentz, Friedrich: „Über den ewigen Frieden“, in: Raumer, Kurt von: Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance, Freiburg/München 1953, S. 479.

Der Beitrag erschien Frühjahr 1996 in dem Buch >200 Jahre Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden“, Seite 136 – 141, Verlag Königshausen & Neumann, ISBN 3-8260-1216-x

Mit damals 29 Jahren war S. Mögle-Stadel der jüngste Referent in der Versammlung von Doktoren und Professoren über 45.